

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 10.11.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek erlassen:

Artikel 1

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel und Amtskette

In § 1 Absatz 1 wird folgende Ergänzung eingefügt:

Jede sonstige Verwendung des Stadtwappens bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister.

Artikel 2

§ 7 Ausschüsse

In § 7 Absatz 2 wird folgendermaßen ergänzt:

Für die übrigen Ausschüsse können auch stellvertretende Mitglieder gewählt werden, die nicht der Stadtverordnetenversammlung angehören. Die stellvertretenden Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Wahlstellen vertretungsberechtigt.

Artikel 3

§ 9 Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

§ 9 Nummer 8 lautet nun folgendermaßen:

Die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 60.000,00 €.

Artikel 4

§ 10 Aufgaben des Hauptausschusses

§ 10 Nummer 11 lautet nun folgendermaßen:

Die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen soweit ein Wert von 300.000,00 € nicht überschritten wird.

Artikel 5

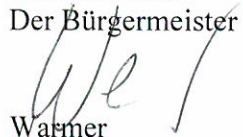
(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 10.11.2014 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinbek, den 26.11.2014

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister


Werner

